

Pathologische Untersuchungen von Tierkörpern

Hinweise für den privaten Tierbesitzer

**Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt
Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW)**

-AöR-

Deutscher Ring 100

47798 Krefeld

E-Mail: poststelle@cvua.rrw.de

Internet: www.cvua-rrw.de

Telefon: +49 (2151) 849-0

Telefax: +49 (2151) 849-4042

(Stand: Dezember 2024)

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

bitte beachten Sie folgende Angaben, wenn Sie eine Untersuchung eines Tierleichnams auf Krankheits- oder Todesursache wünschen oder hierfür einen Auftrag erteilt haben.

Untersuchungsspektrum

Wir untersuchen nahezu alle Wirbeltierspezies (landwirtschaftliche Nutztiere, Haus- und Heimtiere - einschließlich Vögeln, Reptilien und Amphibien sowie Wild- und Zootiere). Ausnahme: bei Zier- und Nutzfischen sind keine Privateinsendungen möglich. Diese werden nur im amtlichen Auftrag und nach vorheriger telefonischer Vorabsprache zum Tierseuchenausschluss untersucht.

Untersuchungsgründe

Die im Rahmen der Sektion durchgeführten Untersuchungen dienen der Ermittlung der Erkrankungs- und Todesursache sowie dem Ausschluss und der Diagnostik von Tierseuchen. Von Privatpersonen beauftragte Untersuchungen mit dem Ziel als Grundlage oder Beweismaterial in zivilrechtlichen Auseinandersetzungen zu dienen, werden von uns nicht durchgeführt.

Annahmezeiten

Die Annahmezeiten für Tierkörper sind:

montags bis freitags: von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Wir empfehlen eine Anlieferung bis 11:00 Uhr um eine Bearbeitung am gleichen Tag zu gewährleisten. Eine Annahme außerhalb oben genannter regulärer Zeiten ist nur in besonderen Fällen bei Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (z.B. in Seuchenverdachtsfällen) möglich. In diesen Fällen wenden Sie sich bitte an das zuständige Veterinäramt.

Vor dem Verbringen von Großtieren bitten wir um eine telefonische Ankündigung.

Begleitschreiben

Bitte fügen Sie dem Tierkörper (getrennt von diesem verpackt) immer ein Begleitschreiben (Sektionsantrag unter [Formulare / Merkblätter | CVUA-RRW](#)) bei. Dieses können Sie sich von unserer Website herunterladen und ggf. schon vor der Überbringung ausfüllen. In jedem Fall muss das Begleitschreiben neben Ihren personenbezogenen Angaben (Name, Adresse) bei allen landwirtschaftlichen Nutztieren zusätzlich die Betriebsregistriernummer (HIT-Nr.) enthalten. Auch müssen Angaben zum Tier (Alter, Rasse, LOM) und zur Krankheitsgeschichte (Vorbericht) enthalten sein. Die Angaben können alternativ auch bei Überbringung des Tierkörpers hier vor Ort gemacht werden. In dem Fall erhalten Sie bei uns *das* Formular. Die vorberichtlichen Angaben (Krankheitsgeschichte, festgestellte Krankheitserscheinungen/ Symptome, Krankheitsentwicklung, bei Bestandserkrankungen: Bestandsgröße, Anzahl der erkrankten oder gestorbenen Tiere) sind deshalb besonders wichtig, um eine zielgerichtete Diagnostik zu ermöglichen.

Wir empfehlen Ihnen –insbesondere bei Bestandsproblemen – Name und Adresse Ihrer betreuenden Tierärztin/ihrer betreuenden Tierarztes anzugeben, da dann der Untersuchungsbefund von uns auch an diese/n gesandt werden kann. Eine schnellere und bessere Beratung und ggf. zielgerichtete Behandlung wird dadurch ermöglicht.

Gebühren

Derzeit werden nach Gebührenordnung (AllgVerwGebO) bei Untersuchungen auf Krankheits- und Todesursache mit spezifischen weiterführenden ätiologischen Untersuchungen je nach Aufwand der ein- bis dreifache Satz der dort angegebenen Gebühren erhoben. Für die Untersuchungen im Rahmen der Tiergesundheit finden v.a. die Tarifstellen 06 von 6.1.2.5 bis 6.1.2.9 (Angelegenheiten der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung) Anwendung, die sie unter https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_show_anlage?p_id=52152) finden.

Aufbewahrung, Transport, Versendung

Der Tierleichenam sollte möglichst schnell zur Untersuchung gelangen, da sich nach dem Tod insbesondere die inneren Organe sehr schnell zersetzen, was die Befunderhebung erschwert. Bei zu starken postmortalen Veränderungen des Tierkörpers ist die Untersuchung je nach Fragestellung nicht mehr möglich bzw. zielführend. Er sollte daher bis zur Untersuchung gekühlt werden. Eine Tiefgefrierung ist unbedingt zu vermeiden, da dadurch einige Untersuchungen – insbesondere die histomorphologischen Untersuchungen - stark negativ beeinflusst werden und möglicherweise eine Diagnosestellung nicht mehr möglich ist.

Der Transport liegt in der Verantwortung des Tierbesitzers. Der Transport kann selbst übernommen oder durch einen beauftragten Transporteur (z.B. durch ein Tiertaxi) erfolgen. Dem Transporteur ist das Begleitschreiben mitzugeben. Bei Versendung mittels Beförderungs-/Transportservice müssen die entsprechenden Beförderungsbedingungen beachtet werden. Fragen hierzu beantwortet das jeweilige Unternehmen.

Ein Tierkörper ist immer als potentiell infektiös anzusehen. Er muss in jedem Falle so verpackt werden, dass eine Gefährdung dritter Personen auszuschließen ist. Der Bruch- und Auslaufsicherheit der Verpackung ist besonderes Augenmerk zu schenken.

Dauer der Bearbeitung

Sobald die Diagnosestellung möglich ist oder sobald sämtliche Untersuchungen abgeschlossen sind, wird der Befundbericht unverzüglich von uns erstellt und schriftlich – *und* falls bei Auftragserteilung angegeben - per E-Mail mitgeteilt. Gewöhnlich erhält der Auftraggeber den Befundbericht innerhalb von etwa 15 Arbeitstagen nach Eintreffen des Tierkörpers im Untersuchungsamt. Eine genaue Angabe zur Bearbeitungszeit ist nicht möglich, da der Untersuchungsaufwand in jedem einzelnen Fall unterschiedlich ist. Sind besonders zeitaufwändige weiterführende Untersuchungen (z.B. eine langwierige Anzüchtung von Erregern oder aufwändige zusätzliche feingewebliche Spezialfärbungen) erforderlich, kann die abschließende Diagnosestellung im Einzelfall auch länger dauern.

Bitte beachten Sie: vor Abschluss der Untersuchungen ist eine definitive Diagnosestellung nicht möglich. Eine Diskussion von Zwischen- oder Teilbefunden hinsichtlich möglicher (differenzialdiagnostisch) in Frage kommender Erkrankungen vor Abschluss der Befunderhebung führen wir nur mit der behandelnden Tierärztin / dem behandelnden Tierarzt. Wir bitten um Ihr Verständnis; hierdurch sollen Missverständnisse oder Fehlinterpretationen vermieden werden.

Bitte sehen Sie also während der üblichen Bearbeitungsdauer von telefonischen Rückfragen ab. In dringenden Fällen (z.B. bei Bestandserkrankungen) bitten wir um eine telefonische Kontaktaufnahme Ihrer Tierärztin oder Ihres Tierarztes mit uns.

Zum Erhalt des Befundes prüfen Sie bitte bei Angabe Ihrer E-Mail-Adresse auch Ihren Spam-Ordner (Absender: svc_blome).

Auf den Menschen übertragbare Infektionskrankheiten (Zoonoseverdacht)

Besteht der Verdacht, dass das zur Untersuchung vorgesehene Tier an einer Zoonose, d.h. an einer zwischen Mensch und Tier übertragbaren Krankheit, erkrankt war, sollten die Kontaktpersonen immer auch unverzüglich eine Ärztin oder einen Arzt aufsuchen. Zusätzlich sollte ein entsprechender Hinweis bezüglich des Zoonoseverdachts auf dem Begleitschreiben eingetragen werden.

Auftragserteilung bei Bestandserkrankungen

Es wird angeraten, bei Bestandserkrankungen immer auch tierärztliche Untersuchungen im Tierbestand zu veranlassen. Oft sind die klinischen Befunde und erste (eventuell nur symptomatische) Maßnahmen entscheidend.

Bei Seuchenverdacht oder Verdacht auf Ausbruch anzeigepflichtiger Erkrankungen muss vom Tierhalter das zuständige Veterinäramt benachrichtigt werden. Der Seuchenverdacht muss bei Auftragserteilung dem Untersuchungsamt mitgeteilt werden.

Vorgehensweise bei Vergiftungsverdacht

Wird bei dem zur Untersuchung vorgesehenen Tier vorberichtlich der Verdacht auf das Vorliegen einer Vergiftung geäußert, werden bei der Obduktion in der Regel Organ- / Gewebeproben sichergestellt und über einen Zeitraum von ca. 6 Wochen nach Eingang des Tierkörpers aufbewahrt. Da wir toxikologische Untersuchungen nicht selbst durchführen, können diese Proben von uns an eine Einrichtung weitergeleitet werden, die solche Analysen durchführt. Die Einsenderin/der Einsender kann in diesem Fall eine solche toxikologische Untersuchung bei uns in Auftrag geben. Dabei ist eine Kostenübernahmeerklärung miteinzusenden. Die Kosten dieser Untersuchung und des Versands sind vom Einsender/Auftraggeber zu übernehmen. Wir leiten die Proben dann weiter.

Rechte der Tierleiche

Jeder Untersuchungsauftrag ist immer auch mit Verzicht auf die Rechte am Tierleichen verbunden. Eine Rückgabe des Tierkörpers oder von Tierkörperteilen ist aus seuchenhygienischen Gründen nicht möglich. Auch eine Weitergabe an einen Tierbestatter ist nicht möglich. Nach Abschluss unserer Untersuchungen werden Tierkörper und Organe/Gewebe über die Tierkörperbeseitigungsanstalten beseitigt (*verbrannt*).

Weitere Hinweise

Wir sind für die Untersuchung von Tieren aus den Regierungsbezirken Köln und Düsseldorf zuständig.

Bitte beachten Sie auch die Datenschutzerklärung und die allgemeinen Bedingungen des CVUA-RRW im unteren Bereich der [Startseite | CVUA-RRW](#).